



Sessionsbrief der Behindertenkonferenz Kanton Bern (BKKB) für die Sommersession 2025 des Grossen Rats des Kantons Bern

Die Behindertenkonferenz Kanton Bern (BKKB) ist die Dachorganisation von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen im Kanton Bern. Unsere Mitglieder sind Organisationen der Selbsthilfe, Beratung und Fachhilfe, sowie engagierte Einzelpersonen.

Die BKKB vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderungen, setzt sich für ihre Rechte und eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ein. Als Leitlinie dienen uns dabei das Behindertengleichstellungsgesetz und die UNO-Behindertenrechtskonvention.

Überblick

Traktandum	Geschäfts-Nr.	Titel	Empfehlung
24	2024.RRGR.261	186-2024 Pilotprojekt E-Voting-Programm: Der Kanton Bern am Start	Annahme
25	2024.RRGR.291	216-2024 Koordination der Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung aufgleisen	Annahme
71	2024.GRPART.54	237-2024 Zukünftige Zuteilung der Ressourcen im besonderen Volksschulangebot (bVSA sep./bVSA int.) und in der Regelschule (erweiterte Unterstützung eU)	Überweisung als Postulat

Traktandum 24

2024.RRGR.261

Motion Nr. 186-2024: Pilotprojekt E-Voting-Programm: Der Kanton Bern am Start

Empfehlung BKKB

Die BKKB begrüsst das Anliegen der Motion, die Teilnahme des Kantons Bern an eVoting-Programmen wieder aufzunehmen. Die Möglichkeit, die politischen Rechte wahrzunehmen ist ein zentraler Aspekt der Inklusion und damit auch der UNO-BRK. Das eVoting und auch das in der Antwort des Regierungsrates genannte eCollecting sind wertvolle Mittel, die Menschen mit Behinderungen die selbstbestimmte und autonome Wahrnehmung der politischen Rechte ermöglichen. Wir empfehlen dementsprechend eine Annahme oder Überweisung als Postulat.



Traktandum 25

2024.RRGR.291

Motion Nr. 216-2024: Koordination der Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung aufgleisen

Empfehlung BKKB

Die Behindertenkonferenz, die sich seit vielen Jahren für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzt, unterstützt die Schaffung einer Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der kantonalen Verwaltung. Da die Schweiz die UNO-BRK ratifiziert hat, ist auch der Kanton Bern für deren Umsetzung verantwortlich. Die BKKB betrachtet eine Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen als ideales Mittel, um bei der Umsetzung vorwärtzumachen, diese kantonal zu koordinieren, auch verwaltungsintern zu fördern und verwaltungsinterne Ansprechpartnerin für das Thema der Nicht-Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen zu sein.

Traktandum 71

2024.GRPARL.54

Motion Nr. 237-2024: Zukünftige Zuteilung der Ressourcen im besonderen Volksschulangebot (bVSA sep./bVSA int.) und in der Regelschule (erweiterte Unterstützung eU)

Empfehlung BKKB

Ziffer 1: Die Optimierungen bei den Abläufen sollten aber nicht dazu führen, dass aus Kostengründen notwendige Unterstützungsleistungen eingespart werden. Deswegen ist unseres Erachtens in Bezug auf die Kosten eine sorgfältige Planung notwendig.

Ziffer 2: Die BKKB unterstützt den Standpunkt, dass Kinder mit Behinderungen, wenn immer möglich, in der Regelschule beschult werden sollten. Die Beschulung in der Regelschule bietet die beste Förderung und auch die meisten Chancen im Hinblick auf die Integration in den (ersten) Arbeitsmarkt. Die BKKB unterstützt das Anliegen von Ziffer 2 der Motion, Fehlansätze zu vermeiden, indem Kinder, die mit der passenden Unterstützung in der Regelschule beschult werden könnten, dennoch sonderbeschult werden.

Wir empfehlen daher die Überweisung als Postulat, wie vom Regierungsrat beantragt.

Co-Geschäftsleitung
Susanne Gutbrod

Spiegel b. Bern, 28. Mai 2028

Co-Geschäftsleitung
Franziska Seidenfaden